

PSYCHOSOZIALE
Aktuelles aus Psychiatrie & Gemeinde
Umschau

aus dem Inhalt

Psychiatrie & Gemeinde

Patenprojekte – Ein stabiles Netz für Familien

Selbstbestimmt leben mit Persönlichem Budget

Der Kampf um das persönliche Geld ist hart

Psychiatrie & Soziale Arbeit

Alt werden mit psychischer Erkrankung

Armutsbedingte Einschränkungen

Kunst & Kultur

Menschsein ohne Worte – Körperbotschaften

Das Struwwelpeter-Museum

Sozial- & Gesundheitspolitik

Neue Regelleistungsvolumina in der Facharzthonorierung

Neudefinition der Pflege

Arbeit & Rehabilitation

Zuverdienstmöglichkeiten auf dem Prüfstand

Angehörigenbewegung

Nicht von schlechten Eltern – Kinder psychisch Kranker

Mitteilungen des Bundesverbandes Psychiatrie-Erfahrener

Wege zur Selbststabilisierung

Kurz & knapp

Bücher & Medien

Termine

Selbstbestimmt leben mit Persönlichem Budget

Das Informations-, Weiterbildungs- und Aufklärungsportal
für psychiatriebetroffene Menschen **Von Karin Roth**

Am 1. Juli 2008 startete das Projekt »Selbstbestimmt leben mit Persönlichem Budget« in Trägerschaft des Bundesverbands Psychiatrie-Erfahrener e.V. (BPE), finanziert von dem AOK-Bundesverband und der BARMER-Hauptverwaltung.

Selbstbestimmt leben mit Persönlichem Budget

Das Persönliche Budget ist die Chance, eine neue Rolle einzunehmen, eigenverantwortlich, gleichberechtigt aufzutreten, als Kunde, Käufer, Arbeitgeberin. Oder die Chance, sich Unterstützung von geeigneten Personen zu holen und zu finanzieren, um genau dies zu lernen.

Das Persönliche Budget ist keine neue Leistung, sondern eine neue Leistungsform, eine Geldleistung, die direkt und aus einer Hand monatlich ausgezahlt wird und mit der Leistungen zur Teilhabe eingekauft werden können, die auf die individuellen Lebenssituationen der Antragstellenden zugeschnitten sind. So kann das Persönliche Budget zur Finanzierung ganz unterschiedlicher Hilfen beantragt werden, zum Beispiel in Form von:

- Unterstützung bei der Herstellung von Kontakten zu Psychiatrie-Erfahrenen, die alternativ nicht-medizinische Umgangsweisen mit Schicksalsschlägen, Verlusterlebnissen, traumatischen Erfahrungen oder schweren Enttäuschungen entwickelt haben – denn nur wenn Alternativen zu medizinisch-psychiatrischen Denk- und Behandlungsweisen bekannt sind, ist es möglich, selbstbestimmt zwischen verschiedenen Optionen zu wählen.
- Unterstützung bei der Formulierung und Verwirklichung eigener Ziele, Interessen und Zukunftsperspektiven in allen wichtigen Lebensbereichen.
- Unterstützung zur Vorbeugung von Krisensituationen, Psychiatrieaufenthalten, Betreuung, Fremdunterbringung sowie Unterstützung zur Entwicklung von Alternativen zu fremdbestimmender Fachlichkeit.
- Unterstützung zur Bewältigung von Gewalterfahrung und Diskriminierung.

Warum dieses Projekt?

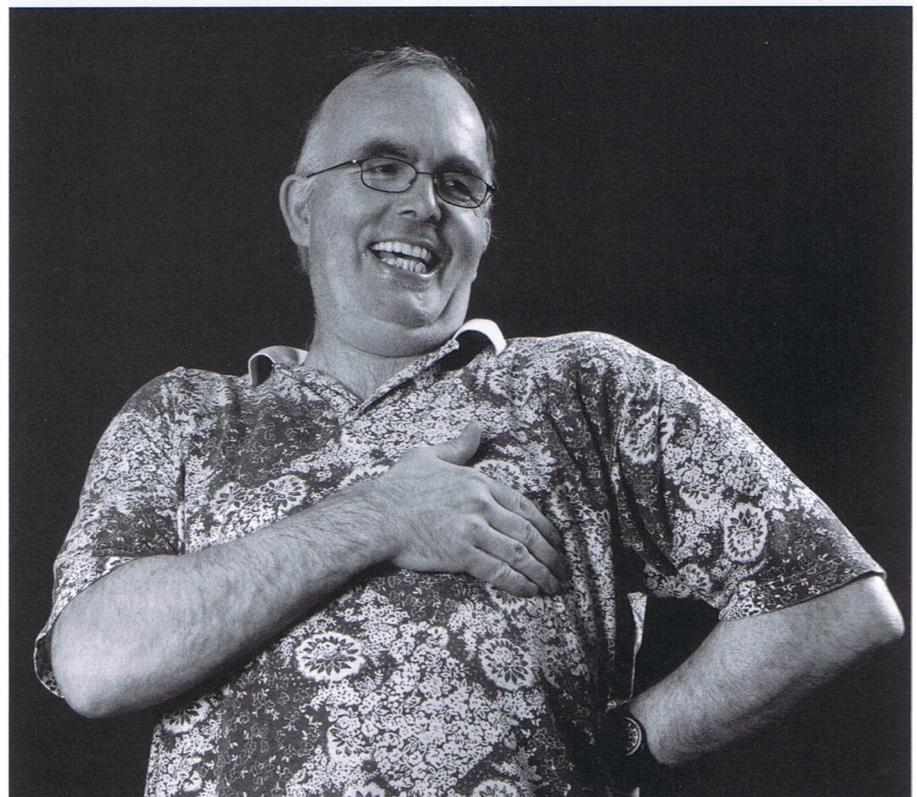
In der Bundesrepublik Deutschland gibt es nach wie vor viele psychiatriebetroffene Menschen, die – sowohl mit, als auch ohne Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets – wenig über die unzähligen Pfade wissen, die statt Psychiatrie eingeschlagen werden können. Genau an diesem Punkt setzt das neue Projekt des BPE an, denn das Wissen um die Vielfalt von Umgangsweisen mit Lebenskrisen, Traumata, Psychiatrie-Erfahrung, Hospi-

lich die Ermöglichung einer selbstbestimmten Wahl zwischen Alternativen, wenn sie auch in der Lage sind, Alternativen vorzustellen.

Projektziele

Das Projekt »Selbstbestimmt leben mit Persönlichem Budget« hat sich zum Ziel gesetzt, bundesweit zur Emanzipation Psychiatrie-Erfahrener beizutragen. Als Erstes wurde ein Internetportal (www.yael-elya.de/index.php?spath=396) aufgebaut und ein Flyer konzipiert. Die Angebote des Projekts wurden wie folgt festgelegt:

- Offener Informationstreff Persönliches Budget für psychiatrie-erfahrene Menschen in der Geschäftsstelle des BPE.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Persönlichen Budget für Psychiatrie-Erfahrene sowie kostenfreie Beratung im Sinne der Ziele des BPE und Unterstützung bei der Antragstellung.



talisierung und Abhängigkeit von Hilfsmaßnahmen ist ja gerade die Voraussetzung, um Vor- und Nachteile unterschiedlicher Denkwege und Unterstützungsangebote abzuschätzen und auf dieser Grundlage dann Wahlentscheidungen zu treffen. Konkrete Maßnahmen zur Struktur-Verstärkung, Verbreitung und Nutzung von Persönlichen Budgets für Psychiatrie-Erfahrene müssen folglich viel mehr bieten, als lediglich allgemeine Beratung zu dieser neuen Leistungsform. Sie erfüllen erst dann ihren Zweck, näm-

- Schulungen im gesamten Bundesgebiet für (zukünftige) Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer, aber auch für Psychiatrie-Erfahrene, die für andere Betroffene im Rahmen des Persönlichen Budgets als persönliche Assistenten arbeiten möchten sowie Schulungen im Bereich Peer-Counseling für Persönliches Budget und Persönliche Assistenz.
- Sowohl Internetportal als auch Flyer waren einen Monat nach Projektbeginn fertiggestellt, sodass sehr schnell zahlreiche telefonische und schriftliche Anfragen

eingingen, aus denen sich einige regelmäßige Kontakte ergaben, die zur Beantragung von Leistungen zur Teilhabe in Form von Persönlichen Budgets führten.

Durch die gezielte Akquise im Selbsthilfebereich konnten in der bisherigen Laufzeit zudem bereits für 13 Bundesländer insgesamt 28 psychiatrie-erfahrene Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Persönliche Budget geworben werden. Fast alle haben langjährige Erfahrungen als Referenten im psychosozialen Bereich und sind momentan vor allem mit der Organisation regionaler Informationsveranstaltungen zum Persönlichen Budget befasst. Die Dringlichkeit solcher Veranstaltungen zeigt nicht nur der hohe Beratungs- und Aufklärungsbedarf unter Psychiatrie-Erfahrenen, sondern auch die unzureichende bisherige Bewilligungspraxis.

situation wünschen. Die Interessenschwerpunkte liegen bei Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, die auf die ganz individuelle Lebenssituation und -geschichte zugeschnitten sind, Entwicklung von konkreten Ideen zum Ausstieg aus der chronischen Beziehung zur Psychiatrie und deren schrittweise Umsetzung mithilfe von selbst gewählten Helfern und/oder persönlichen Assistentinnen sowie Hilfen zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die Stimmung während der Informationsveranstaltungen lässt sich mit einer Mischung aus Hoffnung und Skepsis beschreiben. Die Hoffnung überwiegt zwar, doch viele Betroffene haben im Laufe der letzten Monate entweder selbst schlechte Erfahrungen mit der Beantragung von Persönlichen Budgets gemacht oder aber

begleitet. 14 dieser 28 Anträge wurden von der Projektleitung selbst verfasst. Lange, regelmäßige Gespräche mit Krisenbegleitungscharakter fanden bzw. finden noch mit vier Personen statt. Es handelt sich dabei um Menschen, die völlig isoliert leben, Wege in die Selbstbestimmung suchen und selbstorganisierte Hilfen beantragen möchten.

Von den zwischen Juli und Dezember 2008 eingereichten 14 Anträgen auf Persönliches Budget wurde nur einer fristgerecht bearbeitet. Es handelt sich dabei um einen Antrag auf soziotherapeutische Leistungen, der bereits nach ein paar Tagen von der Krankenkasse abgelehnt wurde. Die restlichen 13 bis Ende Dezember 2008 eingereichten Anträge wurden von den zuständigen Kostenträgern nicht rechtzeitig bearbeitet bzw. völlig ignoriert. Mehrmaliges Nachfragen durch die Projektleitung wurde ebenfalls ignoriert. Laut Gesetz sind die Kostenträger verpflichtet, sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen bei den Antragstellenden zu melden.

Bis Ende Dezember und (zurzeit noch immer) wurden und werden vier Antragsteller dabei unterstützt, ihre Rechte mit anwaltlicher Hilfe durchzusetzen. Eine fünfte Person, die ebenfalls von der Projektleitung zu einem Anwalt begleitet wurde, hat Ende November 2008 die Bewilligung auf Persönliches Budget erhalten. Das Verfahren dieser Person war bereits im Februar 2008 (!) eingeleitet worden, es wurde dann im September durch die Projektleitung noch einmal aufgerollt, jedoch erst bearbeitet, nachdem Ende Oktober ein Anwalt hinzugezogen worden war. Dieser Antrag ist der einzige Erstantrag, der in der ersten Projektlaufzeit bewilligt wurde – jedoch mit Einschränkungen: Es gab die Auflage des Kostenträgers Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), 10 % des Budgets an einen anerkannten Dienst des Ambulant Betreuten Wohnens abzugeben, zwecks Qualitätssicherung. Im Zuständigkeitsbereich des LWL erhalten Antragsteller, die diese 10 %-Regel ablehnen, keine Leistungen zur Teilhabe in Form eines Persönlichen Budgets. Bislang haben sich alle uns bekannten Antragsteller an diese Auflage gehalten, wenn auch widerwillig. In Zukunft werden Präzedenzfälle geschaffen werden müssen, dies war auch die Antwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, das über die Praxis des LWL informiert wurde.

Zur Verdeutlichung der Probleme, mit denen Psychiatrie-Erfahrene während der Antragstellung konfrontiert werden, folgen nun ein paar Beispiele aus der Projektpaxis:



Hindernisse, Verzögerungen und Ignorierungen im Antragsverfahren

Anträge werden von den Kostenträgern häufig liegen gelassen, es erfolgt entweder keine Reaktion oder eine Ablehnung, vor allem dann, wenn die beantragten Leistungen nicht von anerkannten Trägern des Ambulant Betreuten Wohnens erbracht werden sollen, sondern von selbst gewählten persönlichen Assistentinnen oder Helfern. Eine kontinuierliche Unterstützung der Antragstellenden, trotz dieser Hürden nicht zu resignieren und gegebenenfalls anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, ist oft unumgänglich.

Auf den bisherigen Informationsveranstaltungen zeigten die Teilnehmenden reges Interesse an der neuen Leistungsform. Die Vielzahl der gestellten Fragen macht deutlich, wie sehr sich die meisten Betroffenen eine Verbesserung ihrer Lebens-

abschreckende Beispiele gehört. Sie fühlen sich irritiert und sind oftmals sehr verunsichert aufgrund der vielfältigen falschen Informationen vonseiten der Kostenträger. Und sie fühlen sich zermürbt durch Respektlosigkeit und Ignoranz, die ihnen entgegenschlägt, sobald sie ihre eigenen Vorstellungen von Hilfe darlegen. Gerade Psychiatrie-Erfahrenen wird die Fähigkeit, selbst zu bestimmen, welche Unterstützung sie brauchen, in der Regel abgesprochen. Erfahrungen in diesem Projekt bestätigen dies. Ein Umdenken bei den Kostenträgern ist hier notwendig.

Im Laufe der ersten Projektlaufzeit von sechs Monaten (Juli – Dezember 2008) wurden insgesamt 128 Personen per Telefon, Brief und E-Mail beraten. Zu 40 der 128 Anrufer aus dem gesamten Bundesgebiet besteht mittlerweile regelmäßiger Kontakt. 28 Personen wurden in der ersten Projektlaufzeit bei der Antragstellung

Beispiel 1: Die Projektleitung verfasst für eine Antragstellerin im August 2008 einen Antrag auf Persönliches Budget. In seinem Antwortschreiben unterstellt jedoch der LWL auf einmal, die Antragstellerin hätte Ambulant Betreutes Wohnen beantragt. Er schickt eine zweiseitige Liste mit anerkannten Anbietern des Ambulant Betreuten Wohnens und fordert die Antragstellerin auf, sich aus dieser Liste einen Dienst auszusuchen, der ihr die Leistungen zur Teilhabe erbringen soll. Die Antragstellerin hatte jedoch keine Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens beantragt, sondern konkret sowohl ihre eigenen Ziele, als auch die beantragten Leistungen und die selbst gewählten Leistungserbringer benannt. Eine Anwältin wurde von der Projektleitung kontaktiert. Die Antragstellerin geriet aufgrund der monatlichen Verzögerungen und der damit verbundenen fehlenden beantragten Unterstützung in eine Krise. Die Hoffnung und Energie, die sie am Anfang der Antragstellung ausstrahlte, ist mittlerweile verfliegen. Die Kraft, den Anwaltstermin wahrzunehmen, ist nicht mehr vorhanden. Das Verfahren stagniert ...

Beispiel 2: Der Kostenträger fordert den Antragsteller auf, den Antrag auf Persönliches Budget zurückzunehmen, die Leistungen stünden ihm nicht zu. Der Betroffene war völlig verunsichert nach dieser Reaktion. Daraufhin wandte sich die Projektleitung an den Kostenträger. Ihr gegenüber verhielt sich der zuständige Sachbearbeiter höflich. Der Antrag wurde abgegeben und ist nun in Bearbeitung.

Beispiel 3: Der gesetzliche Betreuer einer Anruferin hatte im Juni 2008 einen Antrag auf Persönliches Budget für die Betroffene gestellt, ohne sie selbst darüber zu informieren. Der Antrag wurde bewilligt, jedoch ohne Absprache über Ziele, Leistungen und Leistungserbringer und ohne Clearing-Verfahren. Der monatliche Satz von 1200 Euro sollte laut Angabe des Betreuers an eine mit ihm befreundete Sozialarbeiterin gehen. Die Betroffene kannte diese Sozialarbeiterin seit mehreren Jahren und hatte bereits regelmäßig Unterstützung durch sie erfahren, in Form von Sachleistung. Die Sozialarbeiterin forderte nun im Rahmen des Persönlichen Budgets 70 Euro Stundenlohn ...

Beispiel 4: Ein Anrufer hatte, bevor er sich bei uns telefonisch meldete, bereits beim Sozialamt versucht, Persönliches Budget zu beantragen. Dort sagte ihm die Sachbearbeiterin: »Wenn Sie nicht einmal ein Zeichen in Ihrem Behindertenausweis haben, müssen Sie gar nicht herkommen, um Persönliches Budget zu beantragen!«



Beispiel 5: Einem anderen Anrufer sagte man: »Sie können nicht mit Geld umgehen, darum können Sie auch keinen Antrag auf Persönliches Budget stellen. Sie brauchen eine gesetzliche Betreuung!«

Beispiel 6: Ein Antragsteller erhält Persönliches Budget unter anderem für musikalische Weiterbildung. Der Kostenträger drängt den Antragsteller im Clearing-Gespräch dazu, Instrumentalgruppenunterricht zu wählen, »Gruppenunterricht« sei für ihn die richtige »Maßnahme zur Förderung der sozialen Kompetenzen«. Der Antragsteller wählt jedoch weiterhin Einzelunterricht und einen Kurs für Home-Recording. Die Kosten bleiben gleich, er selbst ist zufrieden mit den eingekauften Leistungen. Ein halbes Jahr später – beim Clearing-Gespräch zur Verlängerung des Persönlichen Budgets – wird der Antragsteller von dem Kostenträger aufgefordert, das Geld, das er für die musikalische Weiterbildung ausgegeben hat, an den Kostenträger zurückzuzahlen, da es nicht im Sinne der Zielvereinbarung für Gruppenunterricht ausgegeben wurde, sondern für Einzelunterricht und Home-Recording. Das gesamte Verfahren wird von dem Kostenträger gestoppt, die Wiederaufnahme des Verfahrens werde erst nach Rückzahlung der »Schulden« erfolgen. Bis dahin könne der Betroffene Unterstützung durch einen anerkannten Dienst des Ambulant Betreuten Wohnens in Form von Sachleistung erhalten. Dies ist ein deutliches Beispiel dafür, wie die Grundidee des Persönlichen Budgets (selbstbestimmte Wahlfreiheit) eingeschränkt wird. Ein Anwalt wurde eingeschaltet.

Zusammengefasst haben die bisherigen Erfahrungen in der Projektarbeit gezeigt:

Der Aufklärungsbedarf im Bereich »Selbstbestimmt leben mit Persönlichem Budget« ist hoch. Diejenigen, die daran interessiert sind, einen Budget-Antrag zu stellen, benötigen meistens sehr viel Unterstützung, Beratung und kontinuierliche Begleitung – sowohl bei der Vorbereitung und Formulierung des Antrags als auch im gesamten Antrags- und ggf. Widerspruchsverfahren, denn die Hürden und Falsch-Informationen vonseiten der Kostenträger sind hoch.

Aufgaben für die Zukunft

Eine Fortführung der in den ersten sechs Projektmonaten initiierten Aktivitäten ist mehr als wünschenswert. Aus den sechsmonatigen Erfahrungen ergeben sich folgende Aufgaben für die Zukunft:

- Die praktischen Vorteile, die das Persönliche Budget jedem einzelnen Menschen bieten kann, sollen systematisch in jedem Bundesland bekannt gemacht werden. In der Betroffenenenszene herrscht die »Armut der Begierde vor«, so Heidi Höhn, Multiplikatorin für Hessen. »Die meisten Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung wünschen sich irgendwann dann gar nichts mehr.« Dies zu ändern, ist dringend notwendig und vorrangiges Ziel des Projekts.
- Gezielte Verbreitung des Persönlichen Budgets auch unter Psychiatrie-Erfahrenen, die in stationären Einrichtungen leben. Ebenso Werbung für das Persönliche Budget bei interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in stationären und ambulanten Institutionen.
- Gezieltes Herantreten an die Krankenkassen, mit dem Ziel der Durchsetzung

der Finanzierung ganzheitlicher, alternativer Behandlungsansätze (Persönliches Budget zur Finanzierung von Alternativen zu Klinikaufenthalten und Tagesstätten).

- Akquise und Weiterbildung von psychiatrie-erfahrenen und nicht psychiatrie-erfahrenen Menschen, die im Rahmen des Persönlichen Budgets als Unterstützer, Krisenhelferinnen und/oder persönliche Assistenten arbeiten möchten, denn die bisherigen Erfahrungen zeigen: Der Wunsch nach alternativen Hilfeformen ist bei Betroffenen vorhanden. Die geeignete Unterstützung zu finden, gestaltet sich oftmals noch als schwieriges Unterfangen.
 - Aufbau einer bundesweiten Online-Datenbank von Leistungserbringern, die im Sinne von Selbstbestimmung und Empowerment arbeiten. Die Datenbank soll sowohl Budgetnehmenden als auch Leistungserbringenden die Möglichkeit bieten, Inserate zu schalten.
 - Vorantreiben struktureller Veränderungen im Bereich »Persönliches Budget für Arbeit als Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen« und Aufbau einer Datenbank »Budget für Arbeit« mit Auflistung erfolgreicher Umsetzungsbeispiele.
 - Untersuchung der Frage, wie viele Psychiatrie-Erfahrene bislang in der BRD das Persönliche Budget zur Finanzierung effektiver Alternativen zur Psychiatrie nutzen, wie sie dies konkret tun und mit welchem Ergebnis.
 - Durchführung von Veranstaltungen, in denen Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Vertreter der Kostenträger und Vertreter des Bundesverbands Psychiatrie-Erfahrene miteinander ins Gespräch gebracht werden sollen, um strukturelle Veränderungen der bisherigen Bewilligungspraxis herbeizuführen.
 - Erschließung von Finanzierungsmöglichkeiten unabhängiger Beratung zum Persönlichen Budget im Sinne der Ziele des BPE e.V. in allen Bundesländern.
 - Erschließung von Finanzierungsmöglichkeiten der bislang ehrenamtlich geleisteten Arbeit der Multiplikatoren und Multiplikatorinnen.
- Das Team der Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter umfasst im Dezember 2008 am Ende der ersten Projektphase 28 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem gesamten Bundesgebiet und neben Karin Roth (Bochum) stehen mittlerweile auch Peter Weinmann (Saarbrücken), Dagmar Barteld-Paczkowski (Itzehoe) und Sabine Dick (Berlin) für Beratung und

Schulungen zum Persönlichen Budget zur Verfügung. Eine Verlängerung des Projekts wurde Ende Dezember bei den Kostenträgern beantragt. Die BARMER-Hauptverwaltung hat im Februar 2009 vorgeschlagen, das Projekt – unter allen ihren im Jahr 2008 geförderten Projekten – als Modellprojekt herauszustellen und die Weiterfinanzierung für 2009 mündlich zugesagt. Von dem AOK-Bundesver-

band gibt es seit März 2009 auch eine mündliche Zusage der Weiterfinanzierung. ■■■

Karin Roth, Rehabilitationswissenschaftlerin und Systemische Therapeutin/SG, leitet das Projekt »Selbstbestimmt leben mit Persönlichem Budget« in Trägerschaft des Bundesverbands Psychiatrie-Erfahrene e.V. Kontakt: Yael Elya Institut, Ovelackerstr. 10, 44892 Bochum, Fon und Fax: 0234/8906153, E-Mail: karin.roth@yael-elya.de

Warum **wagt** es kaum einer?

Der Kampf um das persönliche Geld ist hart, aber er lohnt sich!

Von Ulrich Lück

In einer Versammlung des Landesverbandes Thüringen habe ich kürzlich vor 35 Gästen meine beiden Fälle: Weiterbildung für EX-IN in Bremen und meinen Erfolg mit der Genehmigung des Persönlichen Budgets vorgetragen. Es herrschte danach ungläubige Stille. Niemand stellte eine Frage, niemand äußerte sich.

Am selben Tag rief ich eine gute Freundin an und berichtete ihr vom Persönlichen Budget. Sie bekommt eine ganz kleine Rente und 60 Euro Wohngeld. Sie putzt bei Freunden, um sich über Wasser zu halten. Sie sagte zu mir: »Ich will das Persönliche Budget nicht. Ich habe Angst davor, dass mir mein Wohngeld weggenommen wird. Wir lassen das, bitte, bitte, sei mir nicht böse.«

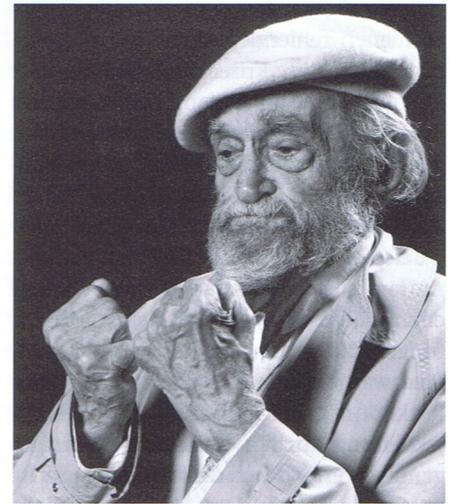
Als einer der Multiplikatoren für das Persönliche Budget stelle ich fest, dass viele Betroffene große Angst vor einer Antragstellung und ihren unübersehbaren Auswirkungen haben.

Dass es alles andere als einfach ist, seine Vorstellungen von passender Hilfe durchzusetzen, habe ich auch schon am eigenen Leibe erfahren.

Eigene Vorstellungen unerwünscht

Vor drei Jahren habe ich im Herbst das Persönliche Budget beantragt und habe es auch umgehend zugesprochen bekommen. Damals war das noch eine Kann-Bestimmung. Man hat es mir es aber wieder weggenommen, weil ich es nicht wie vorgesehen in Anspruch genommen habe. Ich sollte mit diesem Persönlichen Budget in einer Tagesstätte untergebracht werden, was ich nicht wollte.

Als ich wieder in einen psychotischen Zustand kam, wollte ich in die Familienpflege.



Dort begleiteten mich zwei Personen Tag und Nacht. Diese Umgebung tat mir sehr gut, auch wenn ich meine gesamte Rente dafür opfern musste, weil ich dort Privatpatient war.

In einer Manie im September 2008 forderten mich drei Fachärzte auf, mich in stationäre Behandlung in der Psychiatrie zu begeben. Für mich kam das jedoch nicht mehr infrage. Ich habe bisher 14 Aufenthalte in der Psychiatrie hinter mich gebracht. Diese Aufenthalte haben mich leider nicht gesund gemacht, im Gegenteil, meine Krankheit verschlimmerte sich.

Statt also in die Psychiatrie zu gehen, beantragte ich nochmals das Persönliche Budget trägerübergreifend über die Krankenkasse. Nun bestand ja seit dem 1.1. 2008 ein klar definierter gesetzlicher Anspruch für die Betroffenen. Und ich wollte mir damit Bedingungen schaffen, wieder jenseits der Psychiatrie genesen zu können: in einem ruhig gelegenen, kleinen Bungalow, mit einer täglich nach mir schauenden Krankenschwester, hin und